

---

---

# Musikschulgesetz

## Medienmitteilung

Zürich, 19. September 2019

**Wie die kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur heute mitteilte, lehnt sie die Volksinitiative für ein neues Musikschulgesetz ab, unterbreitet dem Rat jedoch einen Gegenvorschlag, der die Anliegen der Initianten in weiten Teilen aufgreift.**

Das Initiativkomitee und der Verband Zürcher Musikschulen sind höchst erfreut über den Willen der KBIK, die musikalische Bildung gesetzlich zu verankern. Die Kommission würdigt damit die Leistungen der Musikschulen im Kanton Zürich und beschleunigt die Umsetzung des Artikels 67a der Bundesverfassung, der Bund und Kantone verpflichtet, einen hochwertigen Musikunterricht anzubieten.

Erfreulich ist auch, dass die KBIK mit zehn Prozent eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons vorschlägt als der Regierungsrat, der mit drei Prozent an den völlig unangemessenen heutigen Beiträgen festhalten wollte. Noch in einem weiteren Punkt weicht die KBIK vom Vorschlag des Regierungsrates ab: Die Vorbereitungskurse auf das Musikstudium (PreColleges), die seit Jahren von den Musikschulen angeboten werden, sollen zwar mit den Fachhochschulen koordiniert, nicht jedoch unter deren Regie durchgeführt werden. Das erhöht die Vielfalt des Angebots.

Wenig erfreut sind die Initianten über die Plafonierung der Elternbeiträge bei 50 Prozent, also deutlich über dem heutigen Durchschnitt. Damit besteht die Gefahr, dass die Elterntarife von Gemeinde zu Gemeinde weiter auseinanderdriften und alsbald von einem kantonsweit einheitlichen Angebot – zumindest was die finanzielle Belastung der Eltern anbelangt – nicht mehr die Rede sein kann.

Die Initianten warten gespannt auf die bevorstehende Verhandlung des Musikschulgesetzes im Kantonsrat. Über das weitere Vorgehen wollen sie erst nach Vorliegen des kantonsrätlichen Beschlusses entscheiden.

Für Medienanfragen:

Thomas Ineichen, Präsident VZM, +41 76 344 31 27

Susanne Gilg, Präsidentin Initiativkomitee, +41 79 291 03 88